

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Städtebauliches Planungskonzept  
Arbeitstitel: Claudiusstraße in Köln-Immendorf  
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

**Beschlussorgan**

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge Gremium	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Wirtschaftsausschuss	20.04.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	23.04.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	11.05.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	08.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt das städtebauliche Planungskonzept (Variante A und Variante B) —Arbeitstitel: Claudiusstraße in Köln-Immendorf— (siehe Anlagen 3 und 4) zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB mit beiden Varianten nach Modell 2.

**Alternative:** Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach Modell 1

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten _____ €    _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**Vorhandene Struktur und Erschließung

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 25 ha, die überwiegend landwirtschaftlich genutzt wird. Das Plangebiet ist heute unbebaut. Kleinere Grünflächen sind straßenbegleitend im Bereich des Kiesgrubenweges und des Regenrückhaltebeckens vorhanden.

Nördlich vom Plangebiet verläuft die Giesdorfer Allee bzw. der Kiesgrubenweg, der in einer Entfernung von ca. 400 m einen Anschluss an das überregionale Straßenverkehrsnetz der Bundesautobahnen mit der Anschlussstelle Rodenkirchen herstellt.

Ein Bebauungsplan existiert nicht. Der Flächennutzungsplan (FNP) stellt den überwiegenden Teil des Plangebietes als Gewerbegebiet dar. Im westlichen und nördlichen Teil des Planbereiches werden auch Grünflächen dargestellt. Eine FNP-Änderung ist nicht notwendig.

Anlass und Ziel der Planung:

Ziel des Bebauungsplanes ist es, eine ca. 12 ha große Fläche als Gewerbegebiet bereitzustellen sowie Flächen für die Landwirtschaft, den ökologischen Ausgleich und den Verkehr festzusetzen. Darüber hinaus sollen notwendige externe Ausgleichsmaßnahmen im Bereich Rondorf gesichert werden.

Es soll ein durchgrünter Gewerbebestandort entwickelt werden, der sich in den Freiraum einbindet. An dem gut zu erreichenden Standort soll die Ansiedlung neuer Betriebe ermöglicht werden, deren Schwerpunkte weniger im Produktionssektor als vielmehr im Bereich Handwerk und Dienstleistungen liegen.

Zwischen der vorhandenen Wohnbebauung von Immendorf und der Gewerbegebietsnutzung ist eine ca. 40 m breite gestaltete öffentliche Grünfläche geplant, die als Langgraswiese mit Strauchhecken und Einzelbäumen ausgeführt werden soll.

Der Anschluss des Plangebietes an die Gießdorfer Allee bzw. den Kiesgrubenweg wurde als vorfahrtgeregelter Knotenpunkt bzw. als Kreisverkehrslösung gutachterlich untersucht. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass beide Varianten leistungsfähige Ausbauvarianten darstellen. Da der Knotenpunkt in der Kurve bzw. im Wirkungsbereich dieser liegt, schlägt der Gutachter vor, dem Kreisverkehr (Planalternative A) den Vorrang vor einem vorfahrtgeregelten Knotenpunkt zu geben.

Die Begründung zur Planung ist der Anlage 2 zu entnehmen.

### Vorberatungen

#### Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes

StEA	05.09.2002	mit Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in den Wirtschaftsausschuss und die Bezirksvertretung Rodenkirchen (BV 2) verwiesen
BV 2	09.09.2002	mit Stimmenmehrheit von CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die FDP-Fraktion abgelehnt
WA		mit Änderung mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion zugestimmt
StEA	26.11.2002	mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zugestimmt

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nrn. 1 - 5**